



Kommunikationsanlagen

Kommunikationsanlagen, wie z. B. Klingelanlagen, Gegensprechanlagen oder Notrufanlagen sind bei der barrierefreien Gestaltung von Räumen/Gebäuden einzubeziehen. Sie sind gemäß dem Zwei-Sinne-Prinzip als solche erkennbar, gut erreichbar und kontrastreich beschriftet auszuführen. Bei der Funktionsauslösung ist auf eine eindeutige Rückmeldung zu achten. Kommunikationsanlagen sind in einer Höhe von 85 cm über Fertigfußboden anzubringen. Werden mehrere Bedienelemente übereinander angeordnet, dürfen 105 cm nicht überschritten und 85 cm nicht unterschritten werden.

Detaillierte und weitere Anforderungen sind u. a. hier zu finden:

DIN 18040-1

DIN 32975

**Bei Fragen erreichen
Sie uns unter:**

www.lakob.de

Beispielhafte schematische Darstellung:

